

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung Frühjahr 2013

Auf Grundlage der Jäger- und Falknerprüfungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 09. September 1999 (GVBl. LSA Nr. 30/1999), zuletzt geändert mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 21.02.2011 (GVBl. LSA Nr. 5/2011), führt die Landeshauptstadt Magdeburg am **20. April 2013** (Schießprüfung), **26. April 2013** (schriftliche Prüfung) **und 27. April 2013** (mündlich-praktische Prüfung) die Jägerprüfung durch.

Aus Kapazitätsgründen behält sich die untere Jagdbehörde vor, bei einer erhöhten Anzahl von Antragstellungen den Termin der mündlich-praktischen Prüfung auf den 28. April 2013 zu erweitern.

Die Anzahl der Prüflinge soll 40 Teilnehmer nicht überschreiten.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (125,00 EUR) und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch im Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.16 zu den angeführten Öffnungszeiten gestellt werden:

Montag, Donnerstag, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

(Mittwoch geschlossen)

Anmeldungen werden ab Montag, den 04. März 2013 bis einschließlich Freitag, den 28. März 2013 entgegen genommen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ist ein Mindestalter von 15 Jahren und 6 Monaten zum Zeitpunkt der Prüfung. Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Magdeburg, den 20.02.2013

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister